

POSTULAT von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)

betreffend ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erschliessung von Siedlungsgebieten grundsätzlich gemäss § 4 und § 8 Abs. 1 der Angebotsverordnung (740.3) sicher zu stellen. Für das Schliessen von heutigen Angebotslücken in Randstunden und an Wochenenden sollen auch geeignete neuartige Angebote (z.B. Rufbusse und / oder Pikmi) geprüft werden.

Thomas Schweizer
Theres Agosti
Daniel Sommer
Christoph Ziegler
Konrad Langhart

Begründung:

Im Kanton Zürich bestehen noch einige vom ÖV ungenügend erschlossene Siedlungsgebiete, wo die tägliche Betriebszeit bereits um 20 Uhr endet, die Erschliessung am Wochenende stark reduziert oder ganz eingestellt ist. Diese Siedlungsgebiete sollen künftig ebenfalls von einer Grundversorgung von 6.00 bis 24.00 Uhr im Stundentakt profitieren. Diese muss nicht in jedem Fall mit einem fahrplangebundenen Angebot abgedeckt werden.

Bei der Abdeckung der noch fehlenden Betriebszeiten und um unnötige Leerfahrten und damit einen übermässigen Aufwand zu vermeiden, sind neben den fahrplangebundenen Angeboten auch andere Systeme wie z.B. Rufbusse oder Pikmi zu prüfen. Diese Fahrzeuge verkehren nur, wenn eine Nachfrage bzw. eine vorgängige Reservation dafür besteht. Im Weiteren sind bestehende andere Angebote, wie z.B. Schulbusse, in die Überlegungen einzubeziehen.

Die VBZ hat diesbezüglich mit dem Pilotprojekt Pikmi bereits Erfahrungen gesammelt. Auch im übrigen Gebiet des ZVV sollen die Potenziale analysiert und effiziente Systeme geprüft werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen ökologischen Herausforderungen soll auch die Bevölkerung im ländlichen Raum ohne eigenes Auto mobil sein und ihre Mobilität umweltschonend und effizient organisieren können. Ein zentraler Erfolgsfaktor für den öffentlichen Verkehr sind durchgehende Transportketten vom Start- zum Zielort, auch in Nebenverkehrszeiten. Sie beeinflussen entscheidend die Verkehrsmittelwahl.

Der Zürcher Verkehrsverbund hat in den letzten dreissig Jahren das Verkehrsverhalten im Kanton Zürich massgeblich verändert. Dank grosser Ausbauten der Infrastruktur und einer Verdichtung des Fahrplanangebotes hat sich die Nutzung des ÖV im Kanton verdreifacht. Der ZVV gilt heute international als vorbildlich. Von diesen Entwicklungen haben vor allem die dicht besiedelten Gebiete profitiert. Obwohl die Bevölkerung im ländlichen Raum oft wenig direkten Nutzen hatte, trug sie alle politischen Entscheide mit und hiess die für den Ausbau nötigen Kredite gut.

Aufgrund der veränderten Bedürfnisse ist es angebracht, die im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; 740.1) verankerte Grundversorgung zu präzisieren bzw. neu zu definieren. Dem verstärkten Trend zu flexiblen Arbeitsmodellen und der zunehmenden Bedeutung des Freizeitverkehrs – immerhin rund die Hälfte der Gesamtmobilität im Kanton Zürich – soll auch im ländlichen Raum Rechnung getragen werden und das Angebot auch in Randstunden und am Wochenende verbessert werden.

Einige Beispiele von Siedlungsgebieten, welche noch nicht über das ZVV-Grundangebot verfügen:

- Die Gemeinden Adlikon bei Andelfingen und Maschwanden sind nach 21 Uhr und am Wochenende nicht erreichbar.
- Die Gemeinden Bachs, Schlatt, Regensberg und Wasterkingen sind nach 21 Uhr nicht mehr erreichbar.
- Auch verschiedene grössere Ortsteile sind ungenügend erschlossen: Alten (Kleinandelfingen), Waltalingen (Stammheim), Rossau (Mettmenstetten), Stadel (Winterthur)
- Zu prüfen ist die ÖV-Erschliessung auch für Siedlungsgebiete, welche gemeinsam mit geringem Aufwand erschlossen werden können; so können mit der Erschliessung von Schlatt auch Hofstetten und es könnten ev. auch andere Aussenwachen in der Gemeinde Elgg angeschlossen werden; in Turbenthal z.B. Oberhofen, Neubrunn und Seelmatten.